



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 482

Nummer: P 482
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 128

Postulat Nussbaum Adrian und Mit. namens Fraktionen CVP, FDP, SVP, SP, G/JG und GLP über Anpassungen bei der Härtefallregelung für von Corona besonders betroffene Unternehmen

Noch immer ist nicht absehbar, wie lange die Pandemie noch dauern wird. Es gilt daher, die Situation laufend zu analysieren, um entsprechende Massnahmen abzuleiten beziehungsweise zu beschliessen.

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Forderungen im Postulat Stellung:

1. Seit der Verabschiedung des ersten Dekrets hat sich die Situation betreffend die Unterstützung durch die Härtefallmassnahmen und im Besonderen die Unterstützung durch A-Fonds-Perdu Beiträgen verändert. Der Bund hat mit der Lösung für behördlich geschlossene Betriebe eine wesentlich veränderte Ausgangslage geschaffen. Basierend auf dieser veränderten Ausgangslage sind wir bereit, eine Flexibilisierung der Anteile von A-Fonds-Perdu Beiträgen und Krediten zu prüfen. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen der Pandemie je nach Branche sehr unterschiedlich sind und es daher schwierig ist, eine über alle Unternehmen einheitliche Beurteilung vorzunehmen.
2. Die Pandemie wird voraussichtlich noch länger dauern. Wir sehen daher das Bedürfnis, dass mit einem zweiten Dekret die notwendige Vorbereitung geschaffen werden soll, um bei Bedarf zusätzliche Mittel für die ordentlichen Härtefälle (d. h. nicht behördlich geschlossene Unternehmen) zur Verfügung stellen zu können.
3. Der Bund hat die Grenze festgelegt, wann ein Unternehmen als Härtefall gilt und somit eine entsprechende Härtefall-Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Die grosse Mehrheit der Kantone und insbesondere alle Zentralschweizer Kantone – mit Ausnahme des Kantons Zug – wenden die Grenze des Bundes für die Beurteilung der eingegangenen Gesuche an. Sollte der Bund eine weitere Anpassung seiner Härtefallhilfe vornehmen und dabei die Grenze für den Zugang zur Unterstützung reduzieren, so würde der Kanton Luzern seine Grenze analog ebenfalls senken. Im Hinblick auf die Vorbereitung des zweiten Dekrets werden wir die 40-Prozent-Grenze überprüfen und evaluieren. Massgebend werden aber immer die Vorgaben des Bundes sein.
4. Wir berücksichtigen schon heute die tatsächlichen Entwicklungen der Pandemie sowie die rechtliche Entwicklung der Bundesvorgaben. Leider können wir aber noch nicht abschätzen, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird.

5. Bei der ordentlichen Überprüfung der Grundlagen sind wir bereit, Branchenverbände, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände in die Arbeiten einzubeziehen und diese zu einer Anhörung einzuladen. Bei den Branchenverbänden werden wir uns im Wesentlichen auf jene Verbände konzentrieren, welche nicht mit der Lösung für behördlich geschlossene Unternehmen behandelt werden, faktisch aber von sehr grossen Einschränkungen betroffen sind.

Im Sinn unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.